

Schutz und Hygienekonzept für den Betrieb des Tagesinternates Studienseminar Albertinum

Stand:

Nach dem Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung
vom 18. 06.2021

Die dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) und der neue Rahmenhygieneplan bedeuten für unser Haus eine gewisse Entlastung von den bisher eingeführten strengen Einschränkungen. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und auch des Personals vor einer erneuten Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten ab sofort bis auf weiteres folgende Regelungen:

- Der **Abstand** von 1,5 Meter ist weiterhin wo immer dies möglich einzuhalten. Es gilt weiterhin die Regelung, dass Körperkontakte (wie z.B. Umarmungen und Begrüßungen per Handschlag) zu unterlassen sind (Ausgenommen: Notwendige Kontakte bei Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Die Betreuung erfordert es, dass die Kinder auch mit **Essen zu versorgen** sind. Die Ausgabe im Speisesaal ist uneingeschränkt möglich, jedoch müssen die AlbertinerInnen bis zur Einnahme des Sitzplatzes ihre Masken tragen.
- Die **Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung** gilt:
 - nicht mehr auf dem Frei-Gelände
 - innerhalb des gesamten Gebäudes, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet
 - auch während der Studier- und Freizeiten
 - im Speisesaal für das Personal die gesamte Zeit über bei der Aufsicht und bei der Arbeit an den Tischen
- Die Regelungen bezüglich Nießen und Husten (**Nieß- und Hust-Etikette**) => in die Armbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch (ordnungsgemäß entsorgen), wegdrehen gelten weiterhin. Beim Husten und Niesen sollen sich alle von anderen Personen wegdrehen.
- Das **Berühren der Schleimhäute** im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) ist zu vermeiden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden angewiesen auf die **Handhygiene** zu achten. Das bedeutet gründliches Händewaschen oder Hände desinfizieren vor allem:
 - Nach dem Betreten des Albertinums
 - Vor dem Essen
 - Vor und nach jedem Toilettengang
- Die Spinde sind wieder ohne gesonderte Regelung, aber mit Mund-Nase-Bedeckung zugänglich.
- Kinder und Jugendliche die irgendwelche **Anzeichen eines Infektes** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, usw.) zeigen dürfen das Tagesinternat nicht besuchen. Allergiker brauchen eine ärztliche Bestätigung, dass ihre Symptome von der Allergie herrühren. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in unserem Tagesinternat betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder und Jugendliche betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen.
- **KollegInnen**, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Grundsätzlich sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Ma

nagement.html?nn=13490888) und die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Stiftungsvorstand und den Seminarleiter unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

- **Die Gruppenstruktur muss nicht mehr zwingend eingehalten werden.** Das heißt: Gruppenübergreifende Angebote sind wieder unter Einhaltung o.a. Regeln möglich.
- Die **Räume** (Studiersäle, Gruppenräume und Speisesaal) sind regelmäßig und großzügig zu lüften, spätestens alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten zu lüften. Als Indikator für die Notwendigkeit steht allen Studiersälen ein CO₂-Messgerät zur Verfügung, das spätestens in Betrieb genommen werden muss, sobald sich die Gruppe im Raum befindet. Für die Einhaltung dieser Regelung sind die jeweiligen StudiersaalpräfektInnen verantwortlich.
- Für die **Freizeit** sollen möglichst viele Angebote unter freiem Himmel gemacht werden.
- Die **Anwesenheit** der Kinder und Jugendlichen ist weiterhin täglich namentlich, zuverlässig und zeiten-getreu nach Studiersaalgruppen schriftlich festzuhalten.
- **Betriebsfremde Personen** (und auch Eltern) haben nach wie vor keinen Zutritt zum Gebäude. Abholen und Bringen ist nur bis zu den Eingängen möglich. Betriebsfremde Personen, die keine Kinder bei uns in Obhut gegeben haben dürfen das Gelände nicht selbstständig betreten. Für sie gilt ausschließlich die Pflicht zur vorherigen telefonischen Absprache.

München, 23.06.2021

Diakon 
Klaus Lermer, Dipl.Päd.
Seminarleiter